

Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde

-Die Verbandsvorsteherin-

Amtliche Bekanntmachung

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasser-Verbandes Ueckermünde vom 30.05.2001

Aufgrund des § 152 i. V. mit § 5 (1) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 03.12.2012 nachfolgende Satzung erlassen. Mit Schreiben vom 08.01.2013 hat die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 152 Abs. 5 KV M-V erklärt, dass keine Verletzungen von Rechtsvorschriften festgestellt werden.

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 19 erhält folgende Neufassung:

Die Rechtsaufsicht über den Zweckverband übt die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald aus.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ueckermünde, den 09.01.2013


Michaelis
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formfehler verstoßen wurde, können diese nach § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.